

Einreicher: Amt für Bau, Planung,
Stadtentwicklung und
Wirtschaftsförderung

Böhlen, den 11.03.2025

Antragsnummer: 2025/020
Datum der Sitzung: 18.03.2025
öffentlich

Beschlussantrag an den Technischen Ausschuss der Stadt Böhlen

Gegenstand des Antrages:

Beschluss zur Durchführung der Maßnahme "Pflegemaßnahme der Stadtmitte" im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Böhlen beschließt, die Ausschreibung "Pflegemaßnahme der Stadtmitte" im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 78 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) durchzuführen.

Beschluss-Nr.:

Beschlusstag: 18.03.2025

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Stimmberechtigten:

Davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Enthaltungen:

.....
Bürgermeister

Grundlage der Beschlussfassung: § 2 Hauptsatzung der Stadt Böhlen
§ 78 der SächsGemO

Welche Beschlüsse sind

aufzuheben: keine
zu ändern: keine

Vorlage wurde vorberaten mit:

- Verwaltungsausschuss
Unterschrift/Datum
- Technischer Ausschuss
Unterschrift/Datum
- Gleichstellungsbeauftragte
Unterschrift/Datum

Vorlage wurde abgestimmt mit folgenden Ämtern/SG:

- Haupt- und Ordnungsamt
Unterschrift/Datum
- Amt für Bau, Planung, Stadtentwicklung
und Wirtschaftsförderung
Unterschrift/Datum
- Amt für Finanzen
Unterschrift/Datum

Finanzielle Auswirkungen:

Die Aufwendungen und Auszahlungen zur Durchführung der Maßnahme erfolgen aus der Haushaltstelle 55.10.01.20 / 424114 / 724114 (Leistungsvergütung an Unternehmen). Die Kosten dafür sind im Haushaltsjahr 2025 eingestellt. Die Kosten werden auf ca. 12.000,00 EUR/ Jahr geschätzt.

Zusätzlicher Verteiler des Beschlusses:

Abweichende oder ablehnende Meinungen:

Verantwortlich für die Durchführung:

Amt für Bau, Planung, Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung

Begründung:

Der Rahmenvertrag zur Pflege der Stadtmitte (dazu zählen folgende Plätze: Platz der verlorenen Orte, Rabatten/Baumscheiben in der Bahnhofstraße inkl. Kreuzungsbereich Normaluhr, Alter Friedhof (Parkanlage), Bahnhofsvorplatz und Bahnhofparkanlage) lief für die Jahre 2022 - 2024, so dass diese Leistung für die kommenden Jahre neu ausgeschrieben werden muss. Die Maßnahme soll für 2025 und 2026 ausgeschrieben werden.

Die Rahmenbedingungen für die Maßnahme umfassen 4 Pflegegänge (Rasen mähen, Hecken- und Gehölzschnitt sowie Anliegerpflichten). Der erste Pflegegang ist für Ende April/ Anfang Mai vorgesehen.

Damit zeitnah mit der Vorbereitung der Ausschreibung begonnen werden kann, ist es erforderlich, die Maßnahme „Pflege der Stadtmitte“ im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 78 der Sächsischen Gemeindeordnung durchzuführen.

Unterschrift
Einreicher:

Unterschrift
Bürgermeister: